

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

11.02.2022

Drucksache 18/21007

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (Kap. 16 04 Tit. 633 76)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird der Ansatz im Tit. 633 76 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen) von 10.000,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 12.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 16 05 Tit. 683 03 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die digitale Verwaltung ist ein relevanter Standortfaktor für die Bürger und Unternehmen in Bayern. Medienbruchfreie digitale Prozesse könnten der Wirtschaft laut Industrieund Handelskammer (IHK) 54 Prozent der Kosten für Interaktionen mit Behörden sparen. Dies entspricht 1 Mrd. Euro pro Jahr. Dabei belegt Deutschland immer noch die hinteren Plätze im EU-weiten Vergleich für digitale öffentliche Dienste. Die Coronakrise verdeutlicht noch einmal die Dringlichkeit: Digitale Verwaltungsleistungen sind grundlegende Basis für das Funktionieren der Wirtschaft.

Doch während die Digitalisierung der Wirtschaft voranschreitet, kann die Verwaltung nicht Schritt halten. Die bayerische Verwaltung ist – trotz aller Bemühungen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) – insgesamt nicht gut darauf vorbereitet, ihre Leistungen flächendeckend einheitlich online abzuwickeln. Auch bundesweit übergreifende Umsetzungsprojekte im Rahmen des OZG können derzeit weder auf eine verbindliche IT-Architekturlandschaft noch auf gemeinsame Basiskomponenten zurückgreifen. Es fehlt an einem unternehmensorientierten einheitlichen Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen, an einheitlichen technischen Schnittstellen zur Übertragung von Anträgen sowie zur Anbindung von Basiskomponenten und Registern und ebenso an einer eindeutigen Identifizierungsmöglichkeit für Unternehmen. Viele Informationen zur Gesamtarchitektur und Anbindung eigener Lösungen der Privatwirtschaft sind nicht öffentlich zugänglich. Das ist kostenintensiv und behindert auch mittelfristig Innovationen in der Wirtschaft.